

Rhetorik für Juristen (Intensivkurs)

Für das Wintersemester 2014/15 kündige ich folgende Lehrveranstaltungen an, die aus jeweils einer Einführungsveranstaltung an der Ruhr-Universität Bochum und einem Kompaktseminar auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westfalen) bestehen:

Übungen in Rhetorik und sonstigen Formen der Kommunikation - Teil I

Einführungsveranstaltung: Freitag, 21.11.2014, 11.00 c.t. - 13.00 Uhr
(GC 3/49 Gerichtslabor)

Kompaktseminar: 06.02. bis 08.02.2015 (Jugendburg Gemen)

Übungen in Rhetorik und sonstigen Formen der Kommunikation - Teil II

Einführungsveranstaltung: Freitag, 21.11.2014, 13.00 c.t. - 16.00 Uhr
(GC 03/49 Gerichtslabor)

Kompaktseminar: 16.01. bis 18.01.2015 (Jugendburg Gemen)

Erläuternde Anmerkungen: (Bitte beachten Sie unbedingt Ziff. VII.)

I. Lernziel

Die seit vielen Jahren an der Ruhr-Universität-Bochum und der Heinrich-Heine-Universität-Düsseldorf durchgeführten Übungen vermitteln **Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG** auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl. Die Teilnehmer sollen mit dem theoretischen und praktischen Instrumentarium vertraut gemacht und insbesondere befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern. **Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, Prüfungsvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.**

II. Schwerpunkte

Rhetorik I: Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das „Wie“); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif.

Rhetorik II: Gefüge der Rede (das „Was“); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro- und Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

II. Durchführung/Mittel

1. Vermittlung der theoretischen Grundlagen der Rhetorik
2. Praktische Redeübungen
3. Verhaltenskontrolle (Selbst- und Fremdwahrnehmung) durch Videoaufzeichnungen und Arbeit in Kleingruppen
4. Ausgabe von Arbeitspapieren zum praktischen Gebrauch
5. Erstellen von Handzetteln und Übungsmaterialien durch die Teilnehmer

III. Beweggrund für die Veranstaltung

1. Notwendigkeit rhetorischer Befähigung für Studium, Examen, Referendarzeit und nahezu alle juristischen Berufe.
2. Die eigene Erfahrung (seit 1973) aus der Arbeit mit Studenten (Seminare, Übungen, Vorlesungen, Meinungsumfragen etc.) zeigt, dass
 - sowohl ein starkes persönliches Bedürfnis der Studenten nach einer praxisorientierten rhetorischen Ausbildung
 - als auch eine objektive Notwendigkeit besteht.
3. Die langjährige Tätigkeit als Rhetoriktrainer verschiedener Berufsgruppen hat den Nachweis erbracht, dass eine rhetorische Grundausbildung schon im Zuge des Studiums möglichst frühzeitig erfolgen sollte.
4. Seit 2003 als sog. Schlüsselqualifikation gesetzlich installiert (s.o. Nr. I).

IV. Veranstaltungsart

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen statt. Im Übrigen entspricht dieses Verfahren dem immer wieder geäußerten Wunsch der Studentenschaft.

V. Teilnehmerkreis

Zu den Übungen werden wegen der regelmäßig großen Nachfrage nur Studenten der Rechtswissenschaft aller Semester zugelassen. Ausnahmen sind nach Absprache möglich.

Da der Schwerpunkt der Übungen auf der praktischen Arbeit und den sehr zeitaufwendigen audiovisuellen Aufzeichnungen liegt, muss der Teilnehmerkreis auf maximal 20 Studenten begrenzt werden.

Gasthörer sind nur in der Bochumer Einführungsveranstaltung, nicht im Gemener Kompaktseminar zugelassen. Es werden Teilnahmebescheine mit Hinweis auf die erworbenen Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG ohne Benotung ausgegeben.

VI. Anmeldung

Interessenten für die Übungen in Rhetorik I (Anfänger) können sich **über VSPL-Campus für das Wintersemester 2014/15 (15. September 2014 - 18:00 Uhr bis 15. November 2014 - 18:00 Uhr)** anmelden. Eine Rückmeldung erfolgt **ausschließlich über Ihre RUB-Accounts. Die Anmeldungen sind insbesondere wegen der Buchung der Zimmer und der Verpflegung rechtlich (!) verbindlich. Bei Nichtteilnahme trotz Anmeldung fallen ausnahmslos 38,00 € Ausfallgeld an.** Für die Teilnahme an Rhetorik II genügt die Anwesenheit in der Einführungsveranstaltung.

Mehr als 20 Anmeldungen werden nicht entgegengenommen. **Weitere 15 Studenten können sich in eine Reserveliste eintragen und an der Einführungsveranstaltung teilnehmen.** Vormerkungen für kommende Semester sind nicht möglich. Auch werden entgegen vormaligen Gepflogenheiten keine Wartelisten mehr geführt, da sich dieses System nicht bewährt hat. Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik I (Anfänger) berechtigt automatisch zur Teilnahme an den im Folgesemester stattfindenden Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene). Andererseits setzt die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II (Fortgeschrittene) ausnahmslos den Besuch der Übungen in Rhetorik I (Anfänger) voraus.

Die Teilnahme an der Einführungsveranstaltung ist zwingend. Ausnahmen hiervon sind nur nach Rücksprache mit dem Unterzeichner möglich.

VII. Kosten

Von den von der Jugendburg Gemen für Unterkunft und Verpflegung erhobenen Kosten tragen die Teilnehmer 38,00 €. Dieser Betrag muss ausnahmslos binnen 1 Woche nach der Anmeldung auf dem unten angegebenen Konto eingegangen sein (vgl. oben VI). Den (größeren) Rest der Kosten übernimmt die Fakultät.

VIII. Da es immer wieder vorkommt, dass Plätze in der Teilnehmerliste rücksichtslos blockiert werden, dürfen interessierte Studentinnen und Studenten auch ohne Listenplatz an der Einführungsveranstaltung und nach Absprache ggf. auch am Kompaktseminar teilnehmen.